

Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung

1. Der KSV möchte die angeschlossenen Vereine bei geplanten Maßnahmen zur Gewinnung von Mitgliedern finanziell unterstützen.
2. Voraussetzung für die finanzielle Bezuschussung ist die schriftliche Bewilligung durch den KSV nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antrags.
3. Die Vereine können die Maßnahmen inhaltlich frei gestalten (z.B. Schnupperkurse, Tag der offenen Tür). Eine stichwortartige Beschreibung im Antrag ist ausreichend. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die sich auf die Befreiung oder Reduzierung des Mitgliedsbeitrags richten. Wenn das Angebot von anderer Stelle (z.B. LSV, Kommune, Sponsor) bereits finanziell unterstützt wird, reduziert sich der Zuschuss des KSV entsprechend.
4. Die Förderung ist zunächst beschränkt auf das Kalenderjahr 2012. Eine Verlängerung ist möglich
5. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Nachweis der tatsächlichen Kosten.
6. Eine finanzielle Förderung für Sportgeräte oder Trainingshilfen, die für das Angebot angeschafft werden müssen, kann formlos beantragt werden.
7. Die Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.